

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 3

Rubrik: Forstliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bahnen. Die Exploitation dieser Urwälder beschäftigt im Winter tausende von Händen, ungeheure Holztransporte schwimmen beim Schmelzen des Schnees den St. Lorenzo und seine Nebenflüsse hinunter.
(Fortsetzung folgt.)

Forstliche Notizen.

Holz-Verbrauch. Im bündnerischen Monatsblatt berechnet Herr Kreisförster Jan ka den Holzverbrauch im Kreise Dissentis auf 7960 Klafter, so daß die Bevölkerung dieses Kreises, zu 8208 Köpfe oder 1642 Familien angenommen, auf jede Familie $4,84$ Klafter (à 72 Kubikfuß Masse berechnet) jährlicher Holzverbrauch käme, somit für jede Person $1,39$ Zucharten Wald erforderlich wären, um die jährlichen Holzbedürfnisse des Kreises Dissentis zu decken. Solche statistische Nachweise zeigen eindringlich genug, wie sehr wir Ursache haben, die Waldungen zu schonen und uns möglichste Holzersparniß angelegen sein zu lassen. Dazu noch große Larheit in Bestrafung des Forstfrevels. Jüngst wurden in Zerneß einige Matadoren auf einem großartigen Waldfrevel ertappt, wofür sie laut Bestimmungen der Waldordnung mit einer Buße von 600—700 Fr. hätten belegt werden sollen. Was thun aber die Herren? Sie nehmen ihre Zuflucht zur Gemeinds-Versammlung und diese wagt es nicht am Gesetze festzuhalten, sondern erläßt den Matadoren alle Strafe. Diesen Artikel bringt die „Neue Zürcher-Zeitung“ in Nr. 59 vom 28. Februar d. J. unter der Aufschrift „Holz-Vergeudung“, die wir aber in Holz-Verbrauch umwandelten, da denn doch der Verbrauch von durchschnittlich 5 Klafter per Familie in jenen Gebirgstälern uns von einer eigentlichen Holz-Verschwendung noch nicht sattsam überzeugen konnte, wenn auch gern zugegeben wird, daß größere Sparsamkeit im Holze wesentlich zur Wohlfahrt der Betreffenden beitragen muß, denn was erspart wird, kann verkauft werden — vorausgesetzt, daß überhaupt der Nachhaltigkeits-Extrag nicht überschritten und sonst eine gute Forstwirtschaft gepflogen wird. — Die ange-

fügte Geschichte des Holzfievels, welche nun die Runde in den Schweizerblättern macht, ist aber empörend für jeden rechtlich denkenden Mann — und wir hoffen, es werde in Graubünden wohl eine über der Gemeinde stehende Behörde geben, welche einen solchen Schandfleck von Ungerechtigkeit und Schmach nicht an dem ehrenwerthen Kanton wird haften lassen; denn das wäre ja doch gar zu deutlich ausgesprochen „daß man die großen Spitzbuben laufen läßt, aber kleine Diebe hänge.“ — Hoffentlich ist dem aber nicht also!

Kanton Bern. Aus der Berathung des Budgets ergibt sich, daß der Kanton Waldungen in einem Kapital-Werthe von 15 Mill. Fr. besitzt, deren Rein-Ertrag für das Jahr 1856 auf 198400 Fr. veranschlagt ist. Diese Angabe entnehmen wir dem Bund, möchten aber deren vollständige Genauigkeit doch etwas in Zweifel ziehen, da der Zinsfuß bei dieser Rein-Einnahme nur auf 1,33 Prozent doch gar gering steht. Es ist auch begreiflicher Weise kaum anzunehmen, daß die Kapital-Schätzung, die wahrscheinlich wegen der Steuern gemacht wurde, allzu hoch wird angenommen worden sein.

Kanton Luzern. Der große Rath hat in der Sitzung vom 5. März die Wiederherstellung des in den Vierziger-Jahren verstümmelten Forstgesetzes beschlossen. Man gestand allseitig ein, daß sich das Forstwesen in einem traurigen Zustande befindet. Wir können uns dieser Schlusnahme nur freuen, denn die Einsicht, daß es bislang schlecht gegangen sei, ist der erste Schritt zum Besserwerden — so fern man nur ernstlich will, woran wir nicht zweifeln.

Kanton Graubünden. Die Standes-Kommission ist mit den Ansichten des Kanton-Ingenieurs über die Rheinkorrektion im Domleschg einverstanden; der Kleine Rath soll Anträge über die zweckmäßigste Herbeischaffung der Mittel vorlegen. Es ist von Erhebung einer Anleihe die Rede. Dies steht in einem Bezug zu den Folgen der Wald-Devasationsfrage, daher wir von dieser Nachricht aus Nr. 67 des Bundes abermals und gerne Notiz nehmen.